



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0746/2017		Datum: 09.11.2017	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
Betreff:			
Neufassung der Richtlinie über die Verwendung von Fraktionszuschüssen			
Gremienweg:			
04.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie über die Verwendung von Fraktionszuschüssen.

Begründung:

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Koblenz durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz (Bericht vom 22.09.2016) wurde auch der Aufwand für Gremien betrachtet und u.a. die Feststellungen getroffen, dass eine Überarbeitung der Verwendungsnachweise erfolgen sowie das Prüfungsrecht des Rechnungsprüfungsamtes in den städtischen Richtlinien dokumentiert werden sollte.

In der Stellungnahme der Stadt zu den Prüfungsfeststellungen wurde gegenüber dem Rechnungshof die Überarbeitung der Richtlinien sowie des Verwendungsnachweises angekündigt.

Zwischenzeitlich hat der Stadtrat dem Haupt- und Finanzausschuss die abschließende Entscheidungskompetenz zum Erlass der Richtlinien über die Verwendung von Zuschüssen an die Ratsfraktionen (Verwendungsrichtlinie) übertragen.

Die überarbeitete Fassung der Richtlinie inklusive des Verwendungsnachweises (Anlage 01) ist mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Anlagen:

Anlage 01: Neufassung der Verwendungsrichtlinie